

Stand: 13.05.2026 08:17:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11097

"Frauen schützen und Leben retten: das Gewalthilfegesetz in Bayern rechtzeitig umsetzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11097 vom 18.03.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 19.03.2026
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11747 des SO vom 26.03.2026
4. Beschluss des Plenums 19/11886 vom 06.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauen schützen und Leben retten: das Gewalthilfegesetz in Bayern rechtzeitig umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Landesausführungsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 17. Juni 2026 dem Landtag vorzulegen. Ziel soll es sein, den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen, um dringend erforderliche rechtliche Grundlagen für den Erhalt sowie Ausbau des Gewaltschutzsystems in Bayern zu schaffen.

Begründung:

Die im Februar 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie LeSuBiA belegt: Körperliche und psychische Gewalt in (Ex-)Partnerschaften kommt 20-mal häufiger vor, als angezeigt wird (Anzeigeverhalten unter fünf Prozent). Jede fünfte Frau, die Gewalt durch ihren Partner erlebt, hat Angst um ihr Leben. Effektiver, präventiv angelegter Gewaltschutz ist eine Grundvoraussetzung für eine gleichgestellte und sichere Gesellschaft. Am 28. Februar 2025 ist ein Meilenstein des Gewaltschutzes, das GewHG in Kraft getreten. Das Bundesgesetz konkretisiert staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Seit über einem Jahr ist den Ländern der Umsetzungsprozess und zeitliche Ablauf bekannt: Am 1. Januar 2027 wird die Sicherstellungsverantwortung nach § 5 GewHG in Kraft treten. Das heißt konkret, dass ab dem 1. Januar 2027 Bund und Länder für die auskömmliche und abgesicherte Finanzierung der Gewaltschutzinfrastruktur verantwortlich sind. Die konkrete Ausgestaltung auf Landesebene beruht auf einer Ausgangsanalyse sowie einer bedarfsgerechten Entwicklungsplanung. Die Umsetzung des Bundesgesetzes erfolgt mit der Verabschiedung von Landesausführungsgesetzen sowie entsprechenden Verordnungen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat im Rahmen eines Berichts des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Thema „Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes in Bayern sicherstellen – Schutz und Beratung für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ausbauen“ am 12. März 2026 erfahren, dass die Staatsregierung neun Monate vor dem Stichtag keinen klaren Zeitplan für die fristgerechte Umsetzung verkünden konnte – obwohl dieser wichtige Stichtag seit mehr als einem Jahr bekannt ist. Das Staatsministerium hat lediglich berichtet, dass die Ausgangsanalyse erst im Mai abgeschlossen wird, darauf folgen soll zu einem unbekanntem, noch späteren Zeitpunkt ein erneuter Bericht im Ausschuss.

Das Parlament muss genügend Zeit haben, die Umsetzungspläne der Staatsregierung kritisch zu prüfen. Dieser Gesetzgebungsprozess legt den Grundstein für die effektive Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung ab 2032. Direkt betroffen ist die Trägerlandschaft, die im Ergebnis die Gewaltschutzstruktur in Bayern stemmt – und sie braucht so schnell wie möglich Klarheit über die zukünftigen Rahmenbedingungen in Bayern. Diese Rahmenbedingungen können aber erst im Rahmen der angekündigten Verordnung festgelegt werden, nachdem das Landesausführungsgesetz vom Landtag verabschiedet wurde. Wenn dieses Verfahren nicht rechtzeitig, allerspätestens bis Ende 2026 abgeschlossen wird, werden Träger im schlimmsten Fall gezwungen sein, dringend benötigtes und gut ausgebildetes Personal entlassen zu müssen und ihre Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder zu reduzieren oder komplett einzustellen. Das ist ein fatales Signal für das Gewaltschutzsystem, welches im Zuge der Umsetzung des GewHG eigentlich gestärkt und ausgebaut werden sollte. Ein priorisiertes Ziel muss sein, den Trägern und Einrichtungen so schnell wie möglich Sicherheit zur Finanzierungssituation ab 2027 zu geben.

Die Staatsregierung hat es in der Hand, dieses Worst-Case-Szenario zu verhindern. Dafür muss sie ihre internen Prozesse beschleunigen und das Landesausführungsgesetz umgehend vorlegen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hier-zu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/11164 abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/11095. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 16:13 bis 16:16 Uhr)

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? – Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird nun außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/11096 und 19/11097 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11097

**Frauen schützen und Leben retten: das Gewalthilfegesetz in Bayern rechtzeitig
umsetzen!**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Angabe „17. Juni“ durch die Angabe
„16. Juli“ ersetzt wird.

Berichterstatterin: **Julia Post**
Mitberichterstatterin: **Martina Gießübel**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 39. Sitzung am 26. März 2026 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/11097, 19/11747

Frauen schützen und Leben retten: das Gewalthilfegesetz in Bayern rechtzeitig umsetzen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Landesausführungsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 16. Juli 2026 dem Landtag vorzulegen. Ziel soll es sein, den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen, um dringend erforderliche rechtliche Grundlagen für den Erhalt sowie Ausbau des Gewaltschutzsystems in Bayern zu schaffen.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident